

## Merkblatt für Gesuche von Schulklassen

### Förderung für Besuche von Kulturvermittlungsangeboten

Ein Schwerpunkt der kantonalen Kulturförderung ist die Stärkung und der Ausbau der kantonalen Kulturvermittlung. Ziel ist es, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen Interesse zu wecken und Verständnis zu schaffen für Kunst und Kultur, den Zugang zu künstlerischen Werken zu ermöglichen oder zu erleichtern. Das Kulturamt unterstützt deshalb Schulklassen, die Angebote der Kulturvermittlung im Kanton Thurgau oder in den angrenzenden Gebieten besuchen, mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds.

Das Kulturamt unterstützt die Besuche von Kulturvermittlungsangeboten von Thurgauer Schulklassen und übernimmt die Hälfte der Kosten bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 200.– pro Klasse und Veranstaltung.

Das Gesuchsformular kann über die Website des Kulturamts heruntergeladen werden:  
[kulturamt.tg.ch/kulturvermittlung](http://kulturamt.tg.ch/kulturvermittlung)

#### Unterstützt werden:

- **Musik:** Konzertbesuche professioneller Ensembles
- **Theater/Tanz:** Besuche von Theater- und Tanzaufführungen professioneller Ensembles
- **Kunst/Baukultur, Brauchtum/Geschichte, Natur/Umwelt:** Besuche in Museen oder Ateliers mit pädagogischem Begleitprogramm oder fachkundiger Führung
- **Literatur:** Autorinnen- oder Autorenlesungen mit pädagogischem Begleitprogramm
- **Film:** Kinobesuche mit pädagogischem Begleitprogramm

#### Nicht unterstützt werden:

Schulreisen, Projektwochen, Firmen-, Werkstätten- oder Fabrikbesuche, Zoo- oder Tierparkbesuche, Museumsbesuche ohne Führungen, Besuche von Laienaufführungen

#### Kriterien für eine Unterstützung sind:

1. Dem Kulturamt ist nach dem Besuch ein kurzer Bericht der Lehrperson oder Berichte von Schülerinnen und Schüler zuzustellen, damit der Unterstützungsbeitrag ausbezahlt werden kann.
2. Das Gesuchsformular ist mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung einzureichen, damit vor dem Veranstaltungstermin darüber befunden werden kann. Auf nachträglich eingereichte Gesuche kann nicht eingetreten werden.

Wir empfehlen, Konzerte, Tanz- und Theateraufführungen mit einem pädagogischen Begleitangebot, d.h. mit einer Vor- oder Nachbereitung der Aufführung, zu verbinden. Dies ist aber keine Bedingung für einen Unterstützungsbeitrag.

Weitere Auskünfte erteilt das Kulturamt Thurgau.

Kulturamt Thurgau  
Grabenstrasse 11  
8510 Frauenfeld  
T +41 58 345 73 73  
[kulturamt@tg.ch](mailto:kulturamt@tg.ch)  
[www.kulturamt.tg.ch](http://www.kulturamt.tg.ch)